

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Schulische Gewalt im Land Bremen – Trendanalyse und aktueller Handlungsstand

Im April 2024 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen mit der Großen Anfrage „Gewaltvorfälle an Schulen im Land Bremen“ (Drs. 21/382) letztmalig eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation an Bremer Schulen angestoßen. Die im Mai 2024 vorgelegte Antwort des Senats (Drs. 21/457) zeigte, dass die Zahl der Gewaltereignisse an Schulen in beiden Stadtgemeinden seit dem Jahr 2021 kontinuierlich angestiegen ist.

Besonders auffällig war die Zunahme der Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte im Jahr 2023, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wurden. Zugleich kündigte der Senat eine Überarbeitung der Meldewege und der schulischen Notfallordner an, um die Erfassung solcher Vorfälle zu systematisieren und das Krisenmanagement zu stärken.

Die Relevanz des Themas zeigt sich aktuell erneut: Wie der *Weser-Kurier* am 7. Oktober 2025 berichtet, ist die Zahl der Gewalttaten an Schulen im Land Bremen in den vergangenen zwei Jahren nochmals deutlich gestiegen – um rund 73 Prozent zwischen 2022 und 2024. Bremen weist damit eine überdurchschnittliche Zunahme im bundesweiten Vergleich auf. Laut Polizei Bremen sind insbesondere Körperverletzungen, Bedrohungen und sexuelle Übergriffe betroffen, häufig unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von schulfremden Personen.

Fachleute verweisen auf anhaltende soziale Spannungen, ein verändertes Konfliktverhalten sowie die Auswirkungen der Pandemie, während Schulen und Pädagoginnen und Pädagogen auf eine zunehmende Belastung und steigenden Unterstützungsbedarf hinweisen.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen erneut – inhaltlich angelehnt an die bereits eingangs erwähnte Große Anfrage vom April 2024 – eine Kleine Anfrage zum Thema „Gewaltvorfälle an Schulen“. Ziel ist es, die aktuellen Entwicklungen sichtbar zu machen, Trends fortlaufend zu dokumentieren und die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen sachlich nachzuvollziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an den öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven
 - a. unter Schülerinnen und Schülern;
 - b. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern;

- c. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen;
 - d. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal; zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden? (Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
- 3. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden? (Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
- 4. Inwiefern wurden die unter 1. bis 3. thematisierten Gewaltereignisse unter Gebrauch von Waffen verübt?
 - a. In welchem Umfang wurden unabhängig davon in den zurückliegenden drei Jahren Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen, im Besitz von Schülern beim Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven aufgefunden?
 - b. Inwiefern hat der Senat grundsätzlich Kenntnisse darüber, ob Schüler im Land Bremen häufiger Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, beim Schulbesuch mit sich führen?
- 5. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne öffentliche Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2022 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist? Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls vonseiten des Senats unterstützt?
- 6. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven sind Wachschutz- bzw. Sicherheitsdienstleister regelmäßig beauftragt und entsprechend tätig (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
 - a. Welche spezifischen Leistungen werden hierbei an den jeweiligen Schulstandorten durch Wachschutz- bzw. Sicherheitsdienstleister erbracht?
 - b. In welcher Höhe fielen hierbei an den jeweiligen Schulstandorten in den zurückliegenden drei Jahren Kosten (z. B. Bewachungskosten) an?
 - c. Von welcher diesbezüglichen Entwicklung geht der Senat in den kommenden Jahren aus?
- 7. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1. bis 6.?
 - a. Welche Trends und Tendenzen sind nach seiner Meinung seit 2022 zu erkennen und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?
 - b. Welche handlungsleitenden Ableitungen trifft der Bremer Senat?

- c. Wie bewertet der Senat die skizzierte Ausgangslage Bremens im Vergleich zu anderen Bundesländern?
8. Inwiefern ist die Überarbeitung des von Schulen zu berücksichtigenden Meldeverfahrens und des Berichtswesens des Schulamts im Zusammenhang mit sogenannten meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen zwischenzeitlich abgeschlossen worden und welche ersten Rückmeldungen von Seiten der Schulaufsicht sowie aus der schulischen Praxis liegen dem Senat in diesem Zusammenhang vor?
9. Welche Schulen verfügen angesichts dessen, dass sämtliche Schulen im Land Bremen aufgefordert sind, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und zu implementieren, nach Kenntnis des Senats im laufenden Schuljahr 2025/26 bereits effektiv über ein derartiges Konzept (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
 - a. Welche behördlichen Stellen unterstützen die Schulen in welcher Gestalt bei Entwicklung und Implementierung besagter Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt?
 - b. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Anzahl der Schulen mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gegebenenfalls noch zu steigern?
10. Welche Schulen verfügen nach Kenntnis des Senats zudem über ein allgemeines Gewaltschutzkonzept (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
 - a. Inwiefern sind die Schulen in Bremerhaven und Bremen grundsätzlich von Seiten des jeweiligen Schulträgers dazu angehalten ein allgemeines Gewaltschutzkonzept zu erstellen?
 - b. Auf Grundlage welcher behördlichen Handreichungen, Verwaltungsvorschriften etc. ist ein solches Gewaltschutzkonzept regelmäßig durch die Schulen anzufertigen?
 - c. Welche behördliche Stelle übt hierbei die Aufsichts- und Kontrollfunktion aus und gewährleistet somit, sodass die schulindividuellen Gewaltschutzkonzepte allgemeinen Ansprüchen genügen?
11. Wie viele Teilnehmer konnten bereits den digitalen Selbstlernkurs „Prävention und Management schulischer Krisen“ absolvieren und welche Rückmeldungen sind dem Senat hierbei bekannt?
12. Wie viele Lehrkräfte wurden in den zurückliegenden drei Jahren in Kooperation von Präventionszentrum und der Hochschule für öffentliche Verwaltung zum Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ fortgebildet?
 - a. Wie viele Kontaktpolizisten wurden in den zurückliegenden drei Jahren in Kooperation von Präventionszentrum und der Hochschule für öffentliche Verwaltung zum Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ fortgebildet?
 - b. Welche Wirksamkeit und Reichweite misst der Senat bestehenden Programmen wie
 - i. „Nicht mit mir!“;
 - ii. „Gemeinsam Klasse sein“;
 - iii. „Netzwerk Streitschlichtung“ generell bei?
 - c. In welcher Gestalt hat bzw. gedenkt der Senat seine inner- wie außerschulischen Präventions- und Interventionsangebote anzupassen?

13. Inwiefern können gezielte Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang mit Gewaltprävention in Bremen und Bremerhaven aufgrund von Fachkräftemangel nicht realisiert werden
- a. an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven,
 - b. am Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ),
 - c. durch örtliche Kontaktpolizisten?
14. Welche Rolle im Zusammenhang mit Gewaltprävention im schulischen Kontext misst der Senat dem Vorhandensein von Schulsozialarbeit bei?
- a. Welche Schulen, die laut Antwort des Senats auf die Große Anfrage (Drs. 21/457) noch nicht über Schulsozialarbeit verfügten, sind inzwischen mit entsprechenden Stellen (VZE) in welchem Umfang ausgestattet worden?
 - b. Welche öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen im laufenden Schuljahr 2025/26 regelmäßig über keine personelle Ressource für Schulsozialarbeit?
 - c. In welcher Gestalt und welcher Schrittigkeit gedenkt der Senat das Angebot an Schulsozialarbeit an Schulen in Bremen und Bremerhaven weiter auszubauen?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwesser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU